

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Claudia Engelmann (Linke)**

vom 28. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

zum Thema:

**Aktueller Planungsstand für ein Hertha-Stadion am Maifeld (II)**

und **Antwort** vom 14. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2022)

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 13 746

vom 28. Oktober 2022

über Aktueller Planungsstand für ein Hertha-Stadion am Maifeld (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist Mitglied der von der Senats-sportverwaltung zusätzlich zur Expert\*innenkommission eingerichteten Prüfgruppe und was ist ihr Auftrag?

Zu 1.:

Der eingerichteten Prüfgruppe sitzt die Staatssekretärin für Sport, Frau Dr. Nicola Böcker-Giannini, vor. Die weiteren ständigen Mitglieder sind Vertreter\*innen folgender Senatsverwaltungen, Institutionen und Organisationen:

- a) Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
- b) Senatskanzlei
- c) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- d) Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucherschutz und Klimaschutz
- f) Senatsverwaltung für Finanzen
- g) Landesdenkmalamt
- h) Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Bauamt
- h) Olympiastadion Berlin GmbH (OStaBG)

Ziel der Prüfung soll es sein alle Fragen und Voraussetzungen, die für den potentiellen Standort notwendig sind, umfassend zu eruieren und zu einem Ergebnis zusammenzufassen.

Die überwiegend verwaltungsinterne Prüfgruppe beschäftigt sich auf fachlicher Ebene mit den grundsätzlichen Anforderungen, die für die Realisierung eines möglichen Baus eines auf maximal 45.000 Zuschauende ausgelegten Fußballstadions auf dem Gelände des Olympiaparks Standort Lindeneck nördliches Maifeld notwendig wären. Die entsprechenden Prüfaufträge für die Anforderungen werden in der Expertenkommission erarbeitet und gehen der Prüfgruppe zur Bewertung bzw. Prüfung zu.

2. Auf welcher Grundlage erfolgte die Auswahl der Mitglieder beider Gremien? Warum sind etwa der Reitsportverein am Maifeld e.V. und die Olympiastadion GmbH trotz direkter Betroffenheit nicht Mitglieder der Expert\*innenkommission, die Faninitiative Blau-Weißes-Stadion aber schon?

Zu 2.:

Die Mitglieder beider Gremien sind danach ausgewählt worden, einen substantziellen fachlichen Beitrag hinsichtlich der Anforderungen und Voraussetzungen, die für die Errichtung eines Stadions an diesem Standort notwendig sind, einschließlich der potentiellen Risiken für das Land Berlin, leisten zu können.

Die Olympiastadion Berlin GmbH ist Mitglied der Prüfgruppe und kann mithin ihre Fachexpertise im gesamten Prüfungsprozess mit einbringen. Die Faninitiative Blau-Weißes-Stadion hat sich seit Jahren intensiv mit der möglichen Realisierung eines reinen Fußballstadions im Land Berlin befasst und ist deshalb Mitglied der Expertenkommission. Betroffene, wie z.B. der Reitsportverein am Maifeld e. V. u.a. werden im Verlauf des Prüfungsverfahrens durch die Prüfgruppe angehört werden. Es bleibt sowohl der Expertenkommission wie der Prüfgruppe vorbehalten weitere Gäste zu den Sitzungen einzuladen und in ihrem Anliegen anzuhören bzw. weitere fachliche Expertise einzuholen.

3. Wie lautet der konkrete Zeitplan von Expert\*innenkommission und Prüfgruppe? Wann werden beide Gremien abschließend berichten? Sind öffentliche Zwischenberichte vor September 2023 vorgesehen?

Zu 3.:

Die Expert\*innenkommission hat sich am 17.10.2022 in einer ersten Sitzung konstituiert. Der nächste Termin ist für Ende Januar 2023 anvisiert.

Am 17.11.2022 findet das Auftakttreffen der Prüfgruppe statt, die dann etwa einmal monatlich zu Sitzungen zusammenkommen wird.

Die Zeitschiene sieht vor, dass die Prüfgruppe der Expertenkommission einen ersten Zwischenbericht bis Ende April 2023 vorlegt. Zum 30.09.2023 soll ein Abschlussbericht gefertigt und der Expertenkommission zur Verfügung gestellt werden.

Mit Abschluss des Prüfzieles und Feststellung der Prüfung wird das Ergebnis einschließlich der Voten der Prüf- und der Expertengruppe der Öffentlichkeit vorgestellt.

4. Was passiert mit den Ergebnissen? Ist eine Befassung des Abgeordnetenhauses vorgesehen?

Zu 4.:

Die Ergebnisse werden mit Abschluss des Prüfzieles und Feststellung der Prüfung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ob eine Befassung im Abgeordnetenhaus erfolgt, ist von den Abgeordneten in eigener Hoheit zu entscheiden.

5. Sieht der Senat durch die vereinsinternen Veränderungen der letzten Wochen eine veränderte Lage, insbesondere in Hinblick auf die Finanzierung und die Überlegungen zu einer gemeinsamen Betreibergesellschaft?

Zu 5.:

Hierüber können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Es bleiben die Sitzungen der Expertenkommission abzuwarten.

6. Welche Lehren zieht der Senat aus der 2005 notwendig gewordenen Übernahme der Hertha-Anteile an der damaligen gemeinsamen Betreibergesellschaft für das Olympiastadion durch das Land Berlin für die aktuellen Überlegungen um einen Stadion-Neubau? Welche Gesamtkosten sind dem Land Berlin daraus entstanden?

Zu 6.:

Auch diese Fragen werden im Rahmen der Sitzungen der Expertenkommission zu diskutieren sein und sind im Moment nicht pauschal zu beantworten. Inhalte der damaligen Betreibergesellschaft unterliegen der Vertraulichkeit. Hierüber ist im vertraulich tagenden Unterausschuss Vermögensverwaltung berichtet worden.

7. Auf welcher Grundlage sieht es der Senat als denkbar an, Hertha BSC per Erbpacht landeseigene Flächen für einen Stadionneubau zur Verfügung zu stellen, während anderen Vereinen diese versagt werden (z.Bsp. im Sportforum)?

Zu 7.:

Ob und unter welchen vertraglichen Bedingungen landeseigene Flächen für einen Stadionneubau zur Verfügung gestellt werden, kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Diese Fragen gilt es durch die Prüfgruppe bzw. die Expertenkommission im Rahmen der Aufgabenstellung zu beantworten.

8. Welche Flächen stehen Hertha BSC momentan auf dem Gesamtgelände des Olympiaparks zur Verfügung? Wie hoch ist der prozentuelle Anteil dieser zur Gesamtfläche? Wie verändert sich das Verhältnis im Falle eines Stadionneubaus und einer möglichen Flächenübertragung per Erbpacht?

Zu 8.:

Hertha BSC stehen derzeit folgende Flächen auf dem Gesamtgelände des Olympiaparks (ohne Olympiastadion bzw. Konzessionsfläche der Olympiastadion GmbH) zur Verfügung:

- Auf den Flächen des historischen „Deutschen Sportforums“ nutzt Hertha BSC die folgenden ungedeckten Sportanlagen bzw. Fußballplätze:
  - Hindenburgplatz (vorrangige Nutzung)
  - August-Bier-Platz (2 Kunstrasenplätze / Pachtfläche)
  - Hueppeplatz (2 Naturrasenplätze / Pachtfläche)
  - Gebhardtplatz (vorrangige Nutzung)
  - Hanns-Braun-Stadion (vorrangige Nutzung)
  - Stadion auf dem Wurfplatz (vorrangige Nutzung U 17, U 19, U 23)
  - Schenckendorffplatz (Trainingsfläche Profis / Pachtfläche)
  
- sowie die Gebäude (Mietverträge Raumflächen) und Stellplatzflächen am Friesenhof/Friesengarten
  - Geschäftsstelle und Fan-Shop in Block 9 (Friesenhaus II)

- Pressezentrum, Internat, Akademie (Sportflächen) und UG für Lager, Wäscherei in Block 7 (Friesenhaus 1)
- Medizinisches Zentrum, Tagesbetreuung Akademie in Block 6 B (Kursistenflügel)
- Profikabine, Sportfunktionsflächen Amateurmansschaften, Hypoxie in Block 6 A
- Garagen (Block 10, Block 40), Lager (Tanklagerweg), Verkaufscontainer (Olympischer Platz), u.a.

Der prozentuale Anteil dieser von Hertha BSC zurzeit genutzten Flächen zur Gesamtfläche des Olympiaparks (ohne Waldbühne, Olympiastadion, Sommerbad Olympiastadion, Reitanlage Pichelsberg, HKS/Rudolf-Harbig-Halle, sowie die Parkplatzflächen PO1-PO8) beträgt ca. 22 %. Zu dem zukünftigen Flächenbedarf kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 14. November 2022

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport